

Da war zunächst die Gräfin zu Vaduz (sie lebte getrennt von ihrem Manne, dem Grafen Jakob Hannibal), die sich an den Grafen von Zeil, Vizepräsidenten des Reichshofrates, und an das Grafenkollegium des Schwäbischen Kreises (das den Verkauf ausschreiben müsste) gewandt und dargelegt hatte, dass noch andere Zahlungsmittel vorhanden seien, so dass Vaduz zu verkaufen «ein purer Überfluss» sei. Entscheidend war wohl ihr Eingreifen nicht, die Erklärung liegt auf anderer Ebene:

In der berühmten Türkenschlacht des Markgrafen Ludwig von Baden bei Szalankamen in Ungarn war 1691 Graf Franz Wilhelm von Hohenems gefallen. Er hatte einen nachgeborenen Sohn hinterlassen, für den der Kaiser den Grafen Franz Maximilian von Königsegg-Aulendorff, der vom schwäbischen Grafenkollegium vorgeschlagen war, als Vormund einsetzte. Der Graf, im Jahre 1669 geboren, war wie sein Vater und Grossvater Landvogt, also Vertreter des Kaisers, in Ober- und Niederschwaben, k. k. Kämmerer und wirklicher Geheimer Rat. Das grosse Vertrauen, das ihm Kaiser Joseph I. schenkte, erkennen wir daraus, dass der Graf für den Kaiser im Jahre 1705 die Erbhuldigung der Reichsstädte Heilbronn, Esslingen und Rottweil entgegennahm.

Das lange Schwanken des Kaisers und des Reichshofrates in der Angelegenheit des Verkaufes von Vaduz ist auch dadurch zu erklären, dass beide Vertreter der gegenteiligen Ansichten, Graf Königsegg-Aulendorff und Fürstabt Rupert, am Kaiserhofe und beim Kaiser persönlich in höchstem Ansehen standen. Der Kaiser wollte keinen seiner Vertrauten verletzen.

Fürstabt Rupert von Kempten war im Jahre 1707 zum Präsidenten des Reichshofrates, der höchsten Regierungs- und Justizbehörde des Reiches erwählt worden. Infolge des Widerstandes der Protestanten konnte er praktisch allerdings sein Amt niemals antreten, hatte es aber de iure bis zu seinem Verzicht im Jahre 1713 inne. Es war dies der höchste Posten, der im Reiche überhaupt zu vergeben war!

Zwei Männer solchen Ansehens haben sich um die Lösung der Vaduzer Frage bemüht!

Graf Königsegg bezieht sofort klare Stellung. Er wandte sich sofort gegen die Verkaufsabsichten, denn schon im Jahre 1700 finden wir in einem Gutachten des Reichshofrates, der selbst von der Notwendigkeit des Verkaufes überzeugt war, die Bemerkung, dass Fürstabt Rupert von Kempten beantragt habe, dass entweder der Graf Königsegg durch